

Jahr	1994	1995	1996	1997
Total ergänzende Direktzahlungen (Art. 31a), wovon	707	773	798	798
– ehemalige Tierhalterbeiträge	335	335	335	335
– neue Mittel	372	438	463	463
Total Oekobeiträge (Art. 31b)	114	197	322	472

Die Zusammenstellung zeigt, dass ab 1996 die ergänzenden Direktzahlungen stabil bleiben. Neue Mittel werden ab 1996 ausschliesslich für Oekobeiträge geplant. Diese Daten sind mit einer Reihe von Vorbehalten versehen: Es wird erwartet, dass die Massnahmen nach Artikel 31b auf breite Beteiligung bei den Landwirten stossen. Die Zahlen gehen von einer mittleren Geldentwertung von 2,5 Prozent je Jahr aus. Es werden stabile Preise unterstellt; im weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Im Zuge der Vereinfachungsbemühungen ist es nicht ausgeschlossen, dass beispielsweise Flächenbeiträge, Sömmerungsbeiträge usw. mit zusätzlichen Oekoleistungen verbunden werden und derart als Massnahmen nach Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz geführt werden können. Konkrete Ergebnisse dieser Arbeiten werden erst gegen Ende Jahr vorliegen. Ein solcher Einbau würde die Angleichung dieser Zahlungen an diejenigen nach Artikel 31a beschleunigen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion 38 Stimmen
Dagegen 42 Stimmen

93.3346

Interpellation Loeb François Jungunternehmerförderung Promotion de nouvelles entreprises

Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1993

Ich frage den Bundesrat an:

1a. Welchen Auflagen seitens des Staates haben Unternehmen in der Startphase nach der Gründung zu genügen?

1b. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese allfälligen Hemmnisse abzubauen?

2a. Ist dem Bundesrat bekannt, wie viele technologieorientierte, innovative Unternehmen seit 1980 gegründet worden sind?

2b. Wie viele dieser Unternehmen existieren noch?

2c. Welches sind die wichtigsten Erklärungsfaktoren für Erfolg und Misserfolg?

3. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, künftig die Gründung von Unternehmen zu fördern:

3a. in Zusammenarbeit mit den Kantonen, durch ausgebaute Informationstätigkeit, zeitliche Verlagerung von Abgaben oder weitere Instrumente;

3b. durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen für «venture capital», indem – wie in anderen Staaten üblich – in Zusammenarbeit mit Banken jungen Unternehmen in grösserem Ausmass als bisher in einem einfacheren Verfahren günstiger Kredite vermittelt werden?

Texte de l'interpellation du 18 juin 1993

Je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1a. Quelles conditions l'Etat impose-t-il aux entreprises récemment fondées dans leur phase de démarrage?

1b. Le Conseil fédéral voit-il la possibilité de supprimer ces conditions si elles constituent un obstacle?

2a. Sait-il combien d'entreprises novatrices, à vocation technologique, ont été fondées depuis 1980?

2b. Combien d'entre elles existent encore?

2c. Quels sont les principaux facteurs qui permettent d'expliquer leur réussite ou leur échec?

3. Le Conseil fédéral voit-il la possibilité de promouvoir à l'avenir la création d'entreprises:

3a. en pratiquant, avec les cantons, une meilleure politique d'information, en échelonnant les redevances dont les jeunes entrepreneurs doivent s'acquitter, en créant encore d'autres possibilités;

3b. en améliorant les conditions générales de l'obtention de capital-risque («venture capital»), autrement dit, comme le font les autres pays, de collaborer avec les banques pour que soient accordés, dans le cadre d'une procédure simplifiée, davantage de crédits aux jeunes entrepreneurs, des crédits qui soient aussi pour eux moins onéreux?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Cincera, Eyermann Christoph, Friderici Charles, Giger, Gros Jean-Michel, Wyss Paul (7)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 1. September 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 1er septembre 1993

Der Bundesrat hat die Problematik der Jungunternehmerförderung in mehreren Berichten behandelt und dazu Stellung bezogen: Bericht des Bundesrates über die Klein- und Mittelbetriebe von 1983, Studie Nr. 7 des Bundesamtes für Konjunkturfragen «Risikokapital» 1983, Bericht «Technologiepolitik des Bundes» 1992. Eine Vielzahl von Aktivitäten mit dieser Zielrichtung sind auf verschiedenen Ebenen im Gange.

Zu erinnern ist etwa an die Anstrengungen im Rahmen kantonal-er beziehungsweise kommunaler Wirtschaftsförderungen. Ganz besonders zu begrüssen sind auch die verschiedenen Initiativen, die von privater Seite unternommen werden. Beispiele sind u. a. die Swiss Venture Capital Association (SVCA), die Vigier-Stiftung, die Technoparks, das Schweizerische Institut für Unternehmungsschulung des Gewerbeverbandes und die Jungunternehmerschulung u. a. durch die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen der Kantone Aargau und Solothurn sowie Technopark Zürich.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Auflagen und deren Abbau

1a. Von den für Jungunternehmen bestehenden Hemmnissen und Auflagen sind besonders zu erwähnen:

– Fiskalrecht:

Bei Gründung einer Aktiengesellschaft oder Erhöhung des Aktienkapitals wird eine Emissionsabgabe von 3 Prozent auf dem Nominalkapital erhoben. Diese Belastung ist im Vergleich mit der EG grösser. Dort gilt in der Regel ein Satz von 1 Prozent. In einigen Ländern (z. B. UK) besteht sogar Abgabefreiheit.

Junge Unternehmen, deren Eigenkapitalausstattung in der Regel gering ist, sind aufgrund des progressiven Tarifs bei der direkten Steuer für juristische Personen bei wachsenden Gewinnen rasch einer hohen steuerlichen Belastung ausgesetzt. – Beschränkte Rekrutierungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt und ein sozioökonomisches Umfeld, das eine geringe Fehler-toleranz aufweist und Jungunternehmern bei Misserfolg kaum wieder eine zweite Chance gibt.

– Administrative Auflagen, die überproportional stark auf jungen oder kleinen Unternehmen lasten, bestehen in den Bereichen Sozialversicherung, Steuern, statistische Datenerhebungen und sonstige administrative Arbeiten (vgl. dazu die Dissertation Hunkeler, U., «Zur Belastung der Klein- und Mittelbetriebe durch staatliche Regelungen – Untersuchung der admini-

Interpellation Hämmerle Gleichgewicht zwischen den Artikeln 31a und 31b Landwirtschaftsgesetz

Interpellation Hämmerle Loi sur l'agriculture. Equilibre dans l'application des articles 31a et 31b

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3219
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2030-2031
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 300

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.